

## § 2

<sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einer Woche zum Monatsschluss gekündigt werden. <sup>2</sup>Die in § 1 Nrn. 1 bis 6 genannten Tarifverträge treten jeweils außer Kraft, wenn das materielle Tarifrecht gegenüber einer der dort bezeichneten vertragsschließenden Parteien außer Kraft tritt. <sup>3</sup>In beiden Fällen wird die Nachwirkung gemäß § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.